

Germany-Groß-Gerau: Business and management consultancy and related services

OJ S 119/2021 22/06/2021

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: AOK — Die Gesundheitskasse in Hessen

Postal address: Gernsheimer Straße 43

Town: Groß-Gerau

NUTS code: DE7 Hessen

Postal code: 64521

Country: Germany

E-mail: beschaffungsstelle@he.aok.de

Internet address(es):

Main address: <http://www.aok.de/hessen>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y5SYE9/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y5SYE9>

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Beratungsleistung Immobilienstrategie

Reference number: VG_2021_012_01

II.1.2. Main CPV code

79400000 Business and management consultancy and related services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Beratungsleistungen Immobilienstrategie.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE7 Hessen

Main site or place of performance: AOK — Die Gesundheitskasse in Hessen Gernsheimer Straße 43 64521 Groß-Gerau

II.2.4. Description of the procurement

Im Rahmen der Erarbeitung eines Immobiliengesamtkonzepts ist in der ersten Teilaufgabe eine Verkehrswertermittlung von 24 hessenweit verteilten Eigentumsobjekten durch Abruf aus einer vierjährigen Rahmenvereinbarung durch öffentlich bestellte und vereidigte Gutachterinnen / Gutachter vorzunehmen. In der zweiten, optionalen Teilaufgabe ist die Auftraggeberin bei der Erstellung von Investitions- / Wirtschaftlichkeitsanalysen für unterschiedliche Handlungsoptionen und der Erarbeitung eines Immobiliengesamtkonzepts basierend auf der Bewertung des Immobilienportfolios zu unterstützen.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 48

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Anlage_15_Eigenerklärung Handelsregistrauszug.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

— Anlage_03_Nichtvorliegen von Ausschlussgründen,

- Anlage_14_Eigenerklärung Wirtschaftsteilnehmer,
- Anlage_16_Eigenerklärung Haftpflichtversicherung,
- Anlage_18_Auskunft Umsatz.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Anlage_16_Eigenerklärung Haftpflichtversicherung:

Ich erkläre / wir erklären, dass ich / wir über eine Betriebshaftpflichtversicherung in branchenüblicher Höhe verfüge / verfügen.

Darüber hinaus erkläre ich / erklären wir, dass im Zuschlagsfall 4 Wochen nach Zuschlagserteilung der Nachweis über das Vorliegen einer Betriebshaftpflichtversicherung in vertraglich geltender Höhe vorgelegt wird.

Anlage_18_Auskunft Umsatz:

Die Auftraggeberin betrachtet die Bieterinnen / Bieter / Bietergemeinschaften, die nicht mindestens einen durchschnittlichen Jahresumsatz von 500 000 EUR (netto) nach Punkt 2.11.3. lit h. vorweisen können, als für die Auftragserfüllung nicht geeignet, so dass diese ausgeschlossen werden.

Zusätzliche Bewertung:

Es ist der „Spezifische Jahresumsatz“ - Anteil Umsatz für Verkehrswertgutachten.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

- Anlage_04_Referenzliste,
- Anlage_08a_Datenschutzbestimmungen,
- Anlage_08c_Verpflichtungserklärung Datenschutz,
- Anlage_17_Eigenerklärung Qualifikation.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Anlage_04_Referenzliste:

Die Auftraggeberin betrachtet die Bieterinnen / Bieter / Bietergemeinschaften, die nicht mindestens 2 Referenzen nach Punkt 2.11.3. lit d. vorweisen können, als für die Auftragserfüllung nicht geeignet, so dass diese ausgeschlossen werden.

— Die Referenzen 1 und 2 müssen folgende Punkte erfüllen:

- mind. Netto-Wert von 30 000 EUR (pro Referenz),
- Referenzen sind in den vergangenen 4 Geschäftsjahren erbracht worden,
- Referenzen lassen erkennen, dass sowohl zu allen einzelnen Gebäudetypen (z. B. Verwaltungsgebäude, Gewerbe + Wohnen, Sondernutzung) als auch allen Arten der Wertermittlung (Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Vergleichswertverfahren) erstellt wurden.
- Die vorzulegenden Referenzleistungen müssen nicht gleichzeitig für den derselben Auftraggeber erbracht worden sein.
- Angefangene Projekte sind mind. zu 60 % erbracht worden, um als Referenz zu gelten.

Anlage_17_Eigenerklärung Qualifikation:

Die Auftraggeberin betrachtet die Bieterinnen / Bieter / Bietergemeinschaften, die nicht mindestens 3 Projektmitarbeitende, davon 2 dauerhaft im Projekt eingesetzte Mitarbeitende und eine / einer davon mit Qualifikation öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige / öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken nach Punkt 2.11.3. lit g. vorweisen können, als für die Auftragserfüllung nicht geeignet, so dass diese ausgeschlossen werden.

Die Auftraggeberin betrachtet die Bieterinnen / Bieter / Bietergemeinschaft, wenn nicht mindestens eine öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige/ein öffentlich bestellter

und vereidigter Sachverständiger in den letzten 5 Jahren für eine öffentliche Auftraggeberin /einen öffentlichen Auftraggeber Leistungen (Verkehrswertermittlungen) erbracht hat für die Auftragserfüllung nicht geeignet, so dass diese ausgeschlossen werden.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.1. Information about a particular profession

Execution of the service is reserved to a particular professionReference to the relevant law, regulation or administrative provision:

Anlage_17_Eigenerklärung Qualifikation:

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige / öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken.

III.2.2. Contract performance conditions

Anlage_10-Bewertungsmatrix: — Umsetzungskonzept:

1. Innerhalb der ersten 6 Monate der Vertragslaufzeit ist eine stichtagsbezogene Verkehrswertermittlung (Erstbegutachtung) von 24 Eigentumsobjekten der Auftraggeberin durchzuführen. In den Gutachten wird zusätzlich im Rahmen einer Kostenschätzung der Investitionsbedarf aufgrund offensichtlicher technischer und baulicher Risiken im zeitlichen Kontext aufgezeigt.

Hierfür soll ein Umsetzungskonzept in Form einer Präsentation auf maximal 10 Folien unter Berücksichtigung folgender Punkte eingereicht werden.

2. Im Rahmen der Erarbeitung eines Immobiliengesamtkonzepts sind in der zweiten Teilaufgabe Investitionsanalysen verschiedener Handlungsoptionen (z. B. Standortoptimierung, An-/Verkauf, Wechsel von Eigentum in Anmietung usw.) zur strategischen Ausrichtung von Standorten zu erstellen. Diese sind zusätzlich zu den Eigentumsobjekten auch für die Anmietungsstandorte zu erstellen. Für die folgende Aufgabenstellung wird von einer maximalen Standortzahl von 67 Immobilien ausgegangen. Hierfür soll ein Umsetzungskonzept in Form einer Präsentation auf maximal 8 Folien unter Berücksichtigung folgender Punkte eingereicht werden.

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 20/07/2021 Local time: 10:00

IV.2.3.

Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 30/09/2021

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 20/07/2021 Local time: 10:05

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch in Textform einzureichen (siehe Punkt 2.5.3 der Bewerbungsbedingungen).

Die Angebote sind zusammen mit den Anlagen (siehe Angebotsaufforderung) bis zum Ende der Angebotsfrist (siehe unter Pkt. 2.6. der Bewerbungsbedingungen) über das Vergabeportal www.dtyp.de bei der Auftraggeberin einzureichen. Nur registrierte Bieter können Angebote abgeben. Zur Registrierung siehe Pkt. 2.4. der Bewerbungsbedingungen.

Für die Abgabe elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche auf Ihrem Computer installiert werden muss. Die Dateien zur Installation des Bietertools werden im entsprechenden Projektraum des Vergabeverfahrens für das entsprechende Betriebssystem zum Download angeboten. Installationsroutinen stehen für Linux-, Mac-OS- und Windows-Betriebssysteme (64 und 32 Bit) zur Verfügung. I. d. R. sind für die Installation keine administrativen Rechte erforderlich. Weitere Informationen sind der den Vergabeunterlagen beigefügten Information nach § 11 VgV zu entnehmen.

Für die elektronische Angebotsabgabe ist - vorbehaltlich abweichender Angaben im konkreten Verfahren - für das vorliegende Vergabeverfahren die Textform nach § 126 b BGB vorgesehen. Hiernach ist eine lesbare Erklärung ausreichend, in der die Person des Erklärenden genannt ist und die auf einem dauerhaften Datenträger gespeichert werden kann. Eine eingescannte Unterschrift ist nicht notwendig. Die Nennung der Person des Erklärenden erfordert die Angabe der Identität desjenigen, dem die Erklärung zugerechnet werden soll. Bei natürlichen Personen ist der Name zu nennen, bei juristischen Personen und Handelsgesellschaften der Firmenname sowie der konkrete Vertreter.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126 b BGB oder signiert eingereicht und hochgeladen werden.

Sind Anlagen in den Bewerbungsbedingungen ausnahmsweise mit Unterschrift und Firmenstempel zu versehen (z. B. etwaige Erklärungen Dritter), so können die jeweiligen Anlagen mit den weiteren Angebotsunterlagen auf folgendem Weg eingereicht werden:

1. Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung oder
2. Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung oder
3. Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an die Bieterin / den Bieter übersandt hat.

Sind Anlagen in den Bewerbungsbedingungen mit Vor- und Nachnamen der ausstellenden Person zu versehen, werden diese als Word-Datei zur Verfügung gestellt. Diese Anlagen sind elektronisch auszufüllen und in PDF-Format dem Angebot beizufügen. Alternativ können diese Anlagen auch elektronisch ausgefüllt, ausgedruckt und eingescannt beigefügt werden.

Insofern dienen die Word-Dateien lediglich als Ausfüllhilfen.

Die Dateinamen aller Dokumente müssen sich an den Namen der Originaldateien orientieren, um Verwechslungen auszuschließen.

Hinweis: Die Angebote sind so abzugeben, dass alle Angebotsbestandteile nachträglich nicht mehr veränderbar sind.

Auf anderem Wege übermittelte Angebote, insbesondere solche per Telefax, E-Mail, über die Schaltfläche „Kommunikation“ auf der Vergabepattform dtvp oder per Fernschreiben, sind nicht zulässig und werden ausgeschlossen. Ebenso unzulässig und unbeachtlich sind insbesondere eine Rücknahme oder Änderung eines Angebots per Telefax, E-Mail, über die Schaltfläche „Kommunikation“ auf der Vergabepattform dtvp oder per Fernschreiben.

Auf die Ausschlussgründe des § 57 Abs. 1 VgV wird verwiesen.

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y5SYEE9.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Einlegung von Rechtsbehelfen

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht.

„(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb

Wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist.“

§ 135 GWB Unwirksamkeit.

„(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat.“

§ 160 GWB Einleitung, Antrag.

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt.
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 168 GWB Entscheidung der Vergabekammer.

„(1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken.

(2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden.“

VI.5. Date of dispatch of this notice

18/06/2021